

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	11.09.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bielefeld als Austragungsort der Frauen Fußball-Weltmeisterschaft 2011

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Hauptausschuss, 03.05.2007, TOP 1, 2009/3676
 Rat, 10.05.2007, TOP 24.2, 2009/3701
 Hauptausschuss, 28.08.2008, TOP 3.1, 2009/5699
 Hauptausschuss, 28.08.2008, TOP 5.2, 2009/5741

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld bekräftigt die im vorigen Jahr beschlossene Bewerbung als Austragungsort der Frauen Fußball-Weltmeisterschaft 2011.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die mit dieser Bewerbung verbundenen finanziellen Erfordernisse zurzeit noch nicht exakt beziffert werden können.

Der Rat bittet die Verwaltung, die notwendigen finanziellen Aufwendungen mit entsprechender Sorgfalt in vertretbaren Grenzen zu halten.

Der Rat verpflichtet die Verwaltung, dass diese die entsprechenden politischen Gremien regelmäßig über den jeweiligen Sachstand unterrichtet.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem DSC Arminia Bielefeld hinsichtlich der Übernahme von sich aus dem Stadionmiet- und Betreibervertrag ergebenden finanziellen Aufwendungen – wie in der Begründung aufgezeigt – eine Vereinbarung zu treffen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Host City Vertrag zu unterschreiben.

In der zu erstellenden Eröffnungsbilanz der Stadt Bielefeld soll eine sonstige Rückstellung gebildet werden.

Begründung:

Mit der Vorlage 2009/3676 hatte die Verwaltung die Rahmenbedingungen dargestellt, die sich aus einer gemeinsamen Bewerbung des DSC Arminia Bielefeld und der Stadt Bielefeld als Austragungsort der Frauen Fußball-Weltmeisterschaft 2011 ergeben.

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Bielefeld beschloss am 03.05.2007 nach § 60 Abs. 1 GO NRW für den Rat in einer Dringlichkeitsentscheidung:

1. Der Hauptausschuss spricht sich für eine Bewerbung Bielefelds als Austragungsort der Frauen Fußball-Weltmeisterschaft 2011 aus.

2. Der Hauptausschuss bittet Bielefeld Marketing mit Unterstützung des DSC Arminia Bielefeld durch entsprechende Aktivitäten den Eigenanteil der Stadt durch Sponsoring und Spenden beizubringen.

3. Die nicht durch Dritte, insbesondere DSC Arminia Bielefeld und Bielefeld Marketing, aufzubringenden Mittel werden im notwendigen Umfang zu Lasten der Haushaltsjahre 2010 bzw. 2011 bereitgestellt. Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, in der konkreten Höhe rechtzeitig im notwendigen Umfang Mittel bis zu 2 Mio. Euro im Verwaltungsentwurf zu etatisieren.

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmte dieser Dringlichkeitsentscheidung in seiner Sitzung am 10.05.2007 zu.

Wie schon in der Vorlage 2009/5741 ausgeführt, haben daraufhin der DSC Arminia Bielefeld und die Stadt Bielefeld das Pflichtenheft für Städte und Stadien, die sog. Verpflichtungserklärung und den FIFA-Stadionrahmenvertrag verbindlich unterschrieben.

Schon in diesen Unterlagen wurde vom DFB darauf hingewiesen, dass auf dieser Basis von den Austragungsort-Bewerbern weitere Verträge zu unterzeichnen sind.

Diese Verträge liegen nunmehr dem DSC Arminia Bielefeld (Stadionmiet- und Betreibervertrag), und der Stadt Bielefeld (Host City Vertrag) zur Prüfung und Unterzeichnung vor.

Nach intensiver Prüfung und Auswertung der Verträge durch die Verwaltung kann wie bisher nur festgestellt werden, dass im Vorfeld der Veranstaltung keine belastbare Kostenschätzung aufgestellt werden kann.

Insbesondere auch deshalb nicht, da z. B. durch Unterzeichnung des Stadionmiet- und Betreibervertrages auch dessen „Technischer Anhang“ (Technical Annex) verbindlich anzuerkennen ist, der lt. Schreiben des DFB, OK 2011, noch sehr viele offene bzw. noch zu gestaltende Punkte enthält.

Lt. „Einführung“ zum Technischen Anhang wird dieser von der FIFA von Zeit zu Zeit überarbeitet, um neuen technologischen Entwicklungen und den sich ständig fortentwickelnden technischen Anforderungen gerecht zu werden, deren Beachtung notwendig ist, um eine Hörfunk- und TV-Berichterstattung des Wettbewerbs zu produzieren, die den Ansprüchen sowie dem internationalen Ruf und Standing der FIFA genügt.

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der aktuell zu unterzeichnenden Verträge höhere Kosten anfallen als die 2007 beschlossene Ermächtigung zur Etatisierung von bis zu 2 Mio. Euro.

Grundsätzlich gelten für alle potentiellen Austragungsorte die gleichen Bedingungen. Das bedeutet, dass alle Bewerberstädte vor den gleichen Problemen stehen. Das ist auch einer von der Rhein-Neckar-Zeitung (Verbreitungsgebiet Bewerberstadt Sinsheim) durchgeführten Umfrage unter den Bewerberstädten zu entnehmen (Ausgabe vom 29.08.2008).

Wenn der DSC Arminia Bielefeld und die Stadt Bielefeld weiter als gemeinsame Bewerber für den Austragungsort Bielefeld auftreten wollen, müssen die Verträge – verbindlich unterschrieben – bis zum 19.09.2008 zurückgesandt werden.

Anlässlich der Stadioninspektion im Rahmen der Bereisung der Bewerberstädte durch das OK für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft (in Bielefeld am 14.08.2008) wurden von der Stadt Bielefeld mit Verantwortlichen des DSC Arminia Bielefeld Gespräche über die Verteilung der sich aus der Umsetzung des Stadionmiet- und Betreibervertrages ergebenden Kosten geführt. Dabei wurde

seitens des DSC Arminia Bielefeld signalisiert, sich an den Kosten beteiligen zu wollen, insbesondere wenn es um die Aufwendungen für bauliche Investitionen, die auf Dauer im Interesse des Vereins seien, handele. Die Restkosten seien von der Stadt Bielefeld zu tragen. Diese Verhandlungen sollen fortgesetzt werden.

Ungeachtet dessen erwartet der DSC Arminia Bielefeld von der Stadt Bielefeld vor Unterzeichnung des Stadionmiet- und Betreibervertrages eine schriftliche Zusage, dass die o. g. restlichen finanziellen Risiken von der Stadt Bielefeld übernommen werden.

Die sich aus dem Host City Vertrag ergebenden finanziellen Aufwendungen sind von der Stadt Bielefeld zu tragen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich mit der Entscheidung für Bielefeld als Austragungsort die große einmalige Chance ergibt, sich als Stadt über einen längeren Zeitraum international zu präsentieren und damit wichtige Impulse für die Stadtentwicklung, die Wirtschaft, den Sport, den Tourismus und für das Image der Stadt und die Region Ostwestfalen-Lippe zu setzen.

Spätestens unmittelbar nach Ende der FIFA-Männer-Weltmeisterschaft 2010 in Südafrika wird die FIFA mit der weltweiten Bewerbung der Frauen-Weltmeisterschaft 2011 beginnen. Dabei würde Bielefeld immer als Austragungsort erwähnt, d. h. der Name „Bielefeld“ wird nicht nur während des eigentlichen Wettbewerbs, sondern über einen längeren Zeitraum der Vorberichterstattung permanent weltweit in den verschiedenen Medien präsent sein.

Dieser mediale Wert und der daraus resultierende volkswirtschaftliche Wert, der sich aus der Durchführung eines solchen internationalen sportlichen Großereignisses ergibt, ist sicher nicht exakt errechenbar. Beispielsweise hat aber das mit dem Host City Vertrag erworbene Recht zum kostenfreien Abdruck des Namens „Bielefeld“ auf der Mittelbande der Stadionwerbung durch die Übertragung via Fernsehen in die ganze Welt einen medialen Wert von 500.000 Euro (Aussage des OK 2011).

Die Verwaltung wird sich in Zusammenarbeit mit der Bielefeld Marketing GmbH bemühen, durch entsprechende Aktivitäten den Eigenanteil der Stadt durch Sponsoring und Spenden zu verringern. Der Host City Vertrag schließt jedoch Refinanzierungsmöglichkeiten durch die Einbindung örtlicher Sponsoren weitgehend aus und zwar in Abhängigkeit von den bereits feststehenden Werbepartnern der FIFA bzw. den teilweise noch einzuwerbenden nationalen Partnern des DFB.

Finanztechnisch ist vorgesehen, für die finanziellen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Frauen Fußball-Weltmeisterschaft, zu denen sich die Stadt Bielefeld verpflichtet hat, in der nach dem NKF zu erstellenden Eröffnungsbilanz der Stadt auf den 01.01.2009 eine sonstige Rückstellung zu bilden.

Rechtsgrundlage dafür die § 36 Abs. 4 GemHVO NRW: „Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlusstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlusstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.“

Die vorgenannten Voraussetzungen sind erfüllt, sobald die abschließende Entscheidung getroffen ist, dass Bielefeld als Spielort ausgewählt worden ist.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

